



synodenBESCHLUSS

zur Vorlage 1.1.13

1. Tagung der 19. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld,
16. bis 19. November 2020

Kirchenasyl – Eintreten für den Schutz von Leben, körperlicher Unversehrtheit und Freiheit

Bielefeld, den 19. November 2020

BESCHLUSS:

Die Landessynode dankt den kirchenasylgewährenden Kirchengemeinden für ihren Einsatz für Leben, körperliche Unversehrtheit und Freiheit von schutzsuchenden Asylbewerber*innen und ermutigt sie, auch weiterhin in begründeten Einzelfällen Kirchenasyl zu gewähren. Sie dankt der Kirchenleitung für ihre Bemühungen, die fachliche Begleitung der kirchenasylgewährenden Kirchengemeinden dauerhaft sicherzustellen.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung,

1. bei den staatlichen Stellen auf die Einhaltung der Absprachen zum Kirchenasyl aus dem Jahr 2015 zu drängen, insbesondere auf die Abkehr von der rechtswidrigen Praxis, Flüchtlinge im Kirchenasyl als „flüchtig“ einzustufen. Dies beinhaltet auch, dass in den Dublin-Fällen bei der Prüfung des Selbsteintritts der Bundesrepublik Deutschland wieder der Ermessensspielraum ausgeschöpft werden muss.
2. weiterhin das Verständnis der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) von Kirchenasyl als durch das Recht der Kirchen auf Interzession begründet gegenüber den staatlichen Stellen zu vertreten.

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche von Westfalen